

**18 – 12 Nr. 1 Diabetes-Kinder
und -Jugendliche in Schulen**
RdErl. d. Kultusministeriums v. 16. 2. 1987
(GABl. NW. S. 112) *

Die Empfehlung für die schulische Betreuung und Versorgung an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) erkrankter Kinder und Jugendlicher wurden von der Deutschen Diabetes-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Diabetiker-Bund überarbeitet und in den nachstehenden zehn Hinweisen zusammengefasst. Es wird um Beachtung dieser Hinweise gebeten.

1. Diabetische Kinder sind den Anforderungen der Schule ebenso gewachsen wie andere Kinder. Sie sollten weder besonders nachsichtig beurteilt noch intellektuell geschont werden. Eine Sonderstellung in der Klasse ist unbedingt zu vermeiden.
2. Der Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) wird mit einer regulierten Diät (in der Regel mit sechs bis sieben täglichen Mahlzeiten zu festgelegten Zeiten) und mit regelmäßigen Insulininjektionen behandelt. Die Insulininjektionen erfolgen meist morgens und abends. Bei älteren Kindern und Jugendlichen wird in jüngster Zeit häufiger auch eine intensivierete Insulinbehandlung mit vier Injektionen täglich praktiziert.
3. Insulin und körperliche Tätigkeiten senken den Blutzucker, Nahrungsaufnahme, besonders kohlenhydratreiche, erhöht ihn.
4. Ungenügende oder verspätete Nahrungsaufnahme oder auch verstärkte körperliche Aktivität (Turnen, Schwimmen, Wanderungen, intensives Spiel) können zu einer Unterzuckerung, einem zu tiefen Absinken des Blutzuckers, genannt Hypoglykämie, führen. Erste Anzeichen dieser Unterzuckerung können sein: Schwitzen, Blässe, Schwäche, Kniezittern, Gereiztheit, motorische Unruhe, Veränderung der Stimmungslage.
5. Diabetische Kinder müssen deshalb unbedingt ihre sogenannten Zwischenmahlzeiten, etwa in den Pausen, zu sich nehmen und nach Schulschluss rechtzeitig nach Hause entlassen werden. In Ganztagschulen muss auf die regelmäßige Nahrungsaufnahme zu den vorher festgelegten Zeiten geachtet werden.
6. Bei erkennbarer Unterzuckerung sollte das Kind sofort zu rascher Nahrungsaufnahme (eventuell Würfelzucker, Traubenzucker-Plättchen, Knäckebrötchen) aufgefordert werden, auch im Unterricht. Eventuelle Ablehnung solcher Maßnahmen durch das Kind oder aggressives Verhalten können Ausdruck der Unterzuckerung sein und müssen mit Güte und Bestimmtheit überwunden werden. Ein Kind sollte niemals in der Hypoglykämie unbegleitet nach Hause geschickt werden. Eine unbehandelte Hypoglykämie kann zu schwerem Bewusstseinsverlust (Schock) und Krampfanfällen führen.
7. Diabetische Kinder müssen immer Würfelzucker oder andere rasch verwertbare zuckerhaltige Nahrungsmittel für die Unterbrechung einer Unterzuckerung sowie einen Diabetiker-Ausweis bei sich tragen.
8. Diabetische Kinder können am Sport teilnehmen. Vor außerordentlichen, vor allem vor langdauernden körperlichen Anstrengungen (Schwimmen, Turnen, Wandern, auch exzessivem Toben in der großen Pause) müssen diabetische Kinder in der Regel zusätzliche Nahrung zur Vermeidung schwerer Hypoglykämien zu sich nehmen (Brot oder andere langsam verwertbare Kohlehydrate sind besser als Obst oder Obstsaft). Gelegentliche Nachfragen nach vorgesehenen Mahlzeiten sind wegen häufigen Vergessens beim Spiel sinnvoll.
9. Bei Bewusstlosigkeit infolge einer Hypoglykämie muss rasch geholfen werden: keine flüssige oder feste Nahrung (Verschlucken!), sondern
 1. Seitenlagerung (wie nach Verkehrsunfall),
 2. Der bewusstlosen Diabetikerin oder dem bewusstlosen Diabetiker darf **keine** Nahrung eingeflößt werden.
 3. Ärztliche Hilfe rufen:
 - Diagnose: Diabetes
 - Anlass: Hypoglykämie.
10. Beobachtungen und Erkenntnisse der Lehrerin oder des Lehrers, Erfahrungen der Eltern und das Fachwissen der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sind wichtige Faktoren einer erfolgreichen Therapie. Deshalb ist eine enge Kooperation der Lehrerin oder des Lehrers mit den Eltern und der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt notwendig. Für den Notfall sollten den Lehrerinnen und Lehrern die Fernsprechnummern der Eltern, der Hausärztin oder des Hausarztes und des nächstgelegenen Krankenhauses bekannt sein.

Weitere Informationen und konkrete Hilfen können abgerufen werden bei: Deutscher Diabetiker-Bund, Landesverband NRW e. V., Johannerstraße 45, 47053 Duisburg, Tel.: (02 03) 6 08 44-0, Fax: (02 03) 6 08 44 77.

Ergänzend sind die Hinweise der Informationsschrift „Diabetes – kein Thema! Kinder und Jugendliche mit Diabetes mellitus in der Schule“ zu berücksichtigen. Die Informationsschrift kann kostenlos beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder bezogen werden.

* bereinigt